

## Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Zell (Mosel)

### Entgeltsätze für die Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2017

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) hat in seiner Sitzung am 07.02.2017 die Entgeltsätze für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung für das Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt festgesetzt.

#### 1. Einmalige Entgelte

- 1.1 Einmalige Beiträge für die erstmalige Herstellung der Flächenkanalisation  
– Straßenleitungen und Anschlusskanäle –
- 1.1.1 Einmaliger Beitrag für das Schmutzwasser  
je Quadratmeter Grundstücksfläche  
mit Zuschlägen für Vollgeschosse 3,51 EUR
- 1.1.2 Einmaliger Beitrag für das Niederschlagswasser  
je Quadratmeter der mit Abflussbeiwerten vervielfachten  
Grundstücksfläche (Abflussfläche) 6,27 EUR
- 1.2 Einmalige Beiträge für die Erneuerung der Flächenkanalisation  
- Straßenleitungen und Anschlussleitungen –
- 1.2.1 Erneuerungsbeitrag für das Schmutzwasser  
je Quadratmeter Grundstücksfläche mit Zuschlägen  
für Vollgeschosse 3,18 EUR
- 1.2.2 Erneuerungsbeitrag für das Niederschlagswasser  
je Quadratmeter der mit Abflussbeiwerten vervielfachten  
Grundstücksfläche (Abflussfläche) 6,19 EUR

#### 2. Laufende Entgelte

- 2.1.1 Gebühr für das Schmutzwasser  
Benutzungsgebühr je Kubikmeter gewichtete Schmutz-  
Wassermenge einschließlich Abwasserabgabe 2,11 EUR
- 2.1.2 Zusatzgebühr für Weinhandelsbetriebe  
je angefangene 750 Liter zugekauften, verarbeiteten  
oder gelagerten Wein oder Most 2,22 EUR
- 2.2 Wiederkehrender Beitrag für das Schmutzwasser  
je Quadratmeter Grundstücksfläche mit Zuschlägen  
für Vollgeschosse 0,10 EUR
- 2.3 Wiederkehrender Beitrag für das Niederschlagswasser  
je Quadratmeter der mit Abflussbeiwerten vervielfachten  
Grundstücksfläche (Abflussfläche) 0,19 EUR
- 2.4 Unterhaltungskostenbeiträge für die Oberflächenentwässerung  
der Gemeindestraßen (einschließlich Gehwege  
an klassifizierten Straßen)  
je Quadratmeter entwässerte Fläche 0,32 EUR

2.5	Gebühr für den Transport und die Behandlung von <u>1 m<sup>3</sup> Fäkalschlamm</u> aus Kleinkläranlagen	22,29 EUR
2.6	Gebühr für den Transport und die Behandlung von <u>1 m<sup>3</sup> Abwasser</u> aus geschlossenen Abwassergruben	12,76 EUR

**Damit bleiben sowohl die einmaligen als auch die laufenden Entgeltssätze im Vergleich zum Vorjahr unverändert.**